

**Schutzkonzept
Covid 19
für Eissportstätten der
Sportpark Olten AG**

Hauptsaison 2021-22

Version 4.6 / gültig ab 22.12.2021

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel	3
2	Covid-19-Verantwortlicher	3
3	Ausgangslage	3
3.1	Eisbetrieb Hauptsaison.....	3
3.2	Behördliche Vorgaben und Grundsätze.....	3
3.3	Covid-19-Zertifikat.....	4
3.4	Haftungsausschluss / Konzeptanerkennung.....	4
3.5	Geltungsbereich des Schutzkonzepts.....	4
4	Risikobeurteilung und Triage	5
4.1	Allgemeines.....	5
4.2	Krankheitssymptome.....	5
5	Anreise, Ankunft und Abreise zu Eissportanlagen	6
6	Vorgaben für die Infrastruktur der Eishallen	6
6.1	Allgemeines (gültig für öffentlichen Eislauf & Veranstaltungen).....	6
6.2	Anlagenutzung öffentlicher Eislauf.....	7
6.3	Maskenpflicht.....	7
6.4	Kasse öffentlicher Eislauf.....	8
6.5	Gesperrte Anlagebereiche.....	8
6.6	Garderoben / Duschen / Toiletten.....	8
6.7	Reinigung und Hygiene.....	9
6.8	Veranstaltungen.....	9
6.9	Schulen und sonstige organisierte Gruppen im öffentlichen Eislauf.....	10
7	Präsenzkontrolle	10
7.1	Grundsatz.....	10
7.2	Präsenzkontrolle Veranstalter.....	10
8	Materialmiete	10
8.1	Grundsatz.....	10
8.2	Kästli.....	11
9.	Kommunikation dieses Schutzkonzepts	11
10.	Inkrafttreten	11
11.	Anhänge	12

1 Präambel

Die Sportpark Olten AG (nachfolgend «**SPOAG**») hat pandemiebedingt (Covid-19) ein Schutzkonzept für die Saison 2021-22 erarbeitet («Schutzkonzept Covid-19 für Eissportstätten der Sportpark Olten AG» [nachfolgend: *CV19SK der SPOAG*] - aktuell Version 4.6, Stand 22. Dezember 2021.

Konzeptziel: Schutz von Gesundheit und Sicherheit von Sporttreibenden, Gästen sowie Mitarbeitenden der SPOAG, Vermeidung von Ansteckungen.

2 Covid-19-Verantwortlicher

Der Covid-19-Verantwortliche der SPOAG gemäss der Covid-19-Verordnung besondere Lage des Bundes (SR 818.101.26 - nachfolgend: *VOCV 19*) ist der Geschäftsführer Viktor Müller (Kontakt: info@sportpark-olten.ch / 062 212 86 60 [während Bürozeiten]).

3 Ausgangslage

3.1 Eisbetrieb Hauptsaison

Das vorliegende Konzept beinhaltet die Grundregelung des Eisbetriebes in der Eissporthauptsaison für den öffentlichen Eislauf, den Trainings-, Spiel- sowie Veranstaltungsbetrieb aller Vereine und sonstigen Gäste. Die Vereine und sonstigen Gäste erstellen für ihre Veranstaltungen – soweit nötig und angezeigt – basierend auf dem vorliegenden Konzept ergänzende Schutzkonzepte. Vom vorliegenden Konzept abweichende Vorgaben für besondere Anlässe / Veranstaltungen werden separat geregelt.

Neben der jeweils aktuellen COVID-19-Verordnung besondere Lage des Bundesrats sind folgende übergeordnete Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:

- Allfällige Verordnung über Massnahmen des Kantons Solothurn zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (V-Covid-19).
- Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG).
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
- Weitere gemäss nachstehenden Bestimmungen.

3.2 Behördliche Vorgaben und Grundsätze

Das vorliegende Schutzkonzept wird laufend den behördlichen Vorgaben angepasst. Dies unter entsprechender Information von Mitarbeitenden und Gästen.

Es gilt im Grundsatz für alle Personen über 16 Jahre im öffentlich zugänglichen **Innenbereich** neu das sogenannte **2G-Prinzip** (Zertifikatspflicht: «**Ge**impft und/oder **Ge**nesen»). Personen mit einem **Ausnahmezertifikat** zur Impfpflicht (Art. 3, lit. d i.V.m. Art. 3a Abs. 4 VOCV 19 sowie Artikel 1, I.it. a, Ziffer 4 der Covid-Verordnung Zertifikate) stehen dieselben Zugangsrechte zu, wie «Geimpften» sowie «Genesenen» (Art. 10 Abs. 3, lit. c).

Ausgenommen ist die Eingangssituation (siehe Ziffer 6.2 unten), auch mit Blick auf den Zugang für Personen ohne Zertifikat.

Bezüglich «**Maskenpflicht**» wird auf **Ziffer 6.3 unten** verwiesen.

Weiter sind zudem folgende Regeln grundsätzlich einzuhalten:

- Social-Distancing Kapazitätsbeschränkung **ausser- und innerhalb der Eisfläche**: 1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt.
- Einhaltung der jeweils gültigen Hygienevorgaben des BAG.

3.3 Covid-19-Zertifikat

Grundsätzlich gilt im öffentlich zugänglichen Innenbereich (Eishalle) das 2G-Prinzip (siehe Ziffer 3.2, Absatz 2 oben).

Die **Nutzung des Ausseneisfeldes** sowie des Aussenbereiches beim Ausseneisfeld (Anhang II, Bereich grün markiert) ist allen Personen (also **auch für Personen ohne Zertifikat**) möglich. Es dürfen sich dabei höchstens 300 Personen im Bereich Aussenfeld aufhalten.

3.4 Haftungsausschluss / Konzeptanerkennung

Die Gäste besuchen die Eissportstätten auf eigenes Risiko. Die Sportpark Olten AG lehnt jegliche Haftung bei einer möglichen Infizierung oder Erkrankung mit Covid-19 in den gesamten Eissportstätten und deren Umgebung ab.

Mit dem Betreten der Anlagen der Sportpark Olten AG (Kunsteisbahn und Nebenanlagen) anerkennen die Gäste die Vorgaben und Bestimmungen sowohl dieses Konzeptes, wie auch der Hausordnung der SPOAG, als auch der Betriebsordnung (Dokumente abrufbar unter www.sportpark-olten.ch/dokumente). Anweisungen des Betriebspersonals ist vorbehaltlos Folge zu leisten. Benutzer/-innen (einzelne Personen oder Gruppen) können bei Zuwiderhandlung gegen die Hausordnung oder Anweisungen des Betriebspersonals ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes aus der Anlage gewiesen werden. Die Erteilung von Hausverboten bleibt vorbehalten (siehe auch Ziffer 4.1 und 4.2 unten).

Zu Bereichen, in denen die Eigenverantwortung besonders gefragt ist, wird auf die nachfolgenden Vorgaben und Bestimmungen verwiesen.

3.5 Geltungsbereich des Schutzkonzeptes

Das vorliegende Schutzkonzept regelt die Nutzung und infrastrukturellen Rahmenbedingungen, welche zu beachten sind. Dies für alle Gäste der Eissportstätten inkl. Nebenanlagen der SPOAG (Bereiche mit öffentlichem Charakter, zugänglich für verschiedene Gruppierungen und/oder Einzelpersonen).

Räume, welche ausschliesslich dem Betrieb der SPOAG (kein öffentlicher Zugang) und/oder einem Verein zur exklusiven Nutzung zugewiesen sind (z.B. Kraftraum, Garderobe, Büros etc.), sind nicht Bestandteil dieses Konzeptes. Dort gelten separate Regelungen (SPOAG), respektive übernimmt der betroffene Verein (Mieter) die alleinige Verantwortung im Rahmen seines eigenen Konzeptes, respektive des übergeordneten Verbandsschutzkonzeptes.

4 Risikobeurteilung und Triage

4.1 Allgemeines

Zum Schutz vor Covid-19 werden im vorliegenden Schutzkonzept Vorgaben und Massnahmen für Gäste und Mitarbeitende der SPOAG definiert. Gäste, welche im Rahmen **organisierter Einzel- oder Gruppenaktivitäten** wie Eistrainings- und/oder Spiele etc. durchführen und dazu Eis mieten, werden nachfolgend als «**Veranstalter**» bezeichnet. Die Teilnehmer an diesen Veranstaltungen gelten als «**Veranstaltungsteilnehmer**». Entsprechende Eistrainings- und/oder Spiele sowie weitere Veranstaltungen werden vorstehend und nachfolgend als «**Veranstaltung**» bezeichnet.

Mitarbeitende der SPOAG führen regelmässig Kontrollrundgänge zur Überwachung der Einhaltung der Schutzmassnahmen durch. Sollten sich Gäste nicht an die Vorgaben und Massnahmen halten, ist die SPOAG berechtigt, die Betroffenen aus der Eishalle zu weisen. Bei Uneinsichtigkeit und Widerstand werden Ordnungskräfte zur Unterstützung aufgeboden.

Es gelten nachfolgend festgehaltene Vorgaben in der Festlegung und Umsetzung der Schutzmassnahmen (**Triage betreffend Verantwortlichkeit**):

- **Allgemeingültige Massnahmen: *Eigenverantwortung und Solidarität*** des einzelnen Gastes / Veranstalters / Mitarbeitenden. Die entsprechenden Empfehlungen des BAG zu Hygiene und Verhalten (abrufbar unter: www.bag.admin.ch>Krankheiten>Infektionskrankheiten: Ausbrüche, Epidemien, Pandemien>Aktuelle Ausbrüche und Epidemien>Coronavirus>so schützen wir uns).
- **Rahmenbedingungen betr. Nutzung und Infrastruktur (inkl. öff. Eislauf): SPOAG.**
- **Veranstaltungsabwicklungen** (Eistrainings / Spiele / sonstige Veranstaltungen, inklusive Betreuung von Unfällen der Teilnehmer / Eismeister stehen, falls betrieblich möglich, unterstützend zur Seite): **Veranstalter**.
Für **Grossveranstaltungen** haben die Veranstalter ein separates Konzept gemäss den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben zu erstellen, welches die Vorgaben des vorliegenden Konzeptes mit zu berücksichtigen hat.
Für **Veranstaltungen der Nachwuchsabteilungen (vor allem der EHC Olten Prospect AG sowie des ELCO)** werden erforderlichenfalls zusätzliche Rahmenbedingungen festgelegt, welche von den Vorgaben im vorliegenden Schutzkonzept abweichen können.
- **Gastrobereiche** (Eisbahnrestaurant «Muusfalle», «Saloon», «Feldschlösschenlounge», Aussenverkaufsstellen Aussenfeld, VIP-Zonen): Die Zuständigkeit für die Erstellung, wie auch die Umsetzung der Schutzkonzepte liegt beim Gastrobetreiber.
- **Kontrollpflicht betr. Covid-Zertifikat «GG»** (wo ein solches erforderlich ist): Diese liegt für Veranstaltungen beim Veranstalter, im Gastrobereich beim Gastrobetreiber, im Rahmen des öffentlichen Eislaufes bei der SPOAG.
- **Präsenzkontrolle bei Veranstaltungen (Veranstalter und Veranstaltungsteilnehmer): Veranstalter** (siehe Ziffer 7.2 nachfolgend).
- **Präsenzkontrolle öffentlicher Eislauf**: Soweit erforderlich durch die **SPOAG**.

4.2 Krankheitssymptome

Organisierte Einzel- und Gruppenaktivitäten: Gäste (insbesondere Sportlerinnen und Sportler sowie Coaches & Staff, sonstige Veranstaltungsteilnehmer) mit Krankheitssymptomen dürfen die Eishalle nicht besuchen und befolgen die ärztlich, respektive behördlich vorgegebenen Massnahmen. Die Kontroll- und Umsetzungsverantwortlichkeit liegt beim Veranstalter. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

Sonstige Besucher: Gäste (Nutzer öffentlicher Eislauf, Zuschauer, sonstige Personen ausserhalb der Einzel- oder Gruppenaktivitäten) mit Krankheitssymptomen kann das Personal der SPOAG jederzeit aus der Anlage verweisen (siehe auch Ziffer 3.1 zuvor). Es ist keine individuelle Prüfung auf Krankheitssymptome der Gäste geplant.

5 Anreise, Ankunft und Abreise zu Eissportanlagen

Für Anreisen bzw. Rückreisen zu den Eissportanlagen der SPOAG sind die jeweils gültigen Behördenvorgaben / Schutzkonzept des öffentlichen Verkehrs oder des Reisebusunternehmens massgebend. Für den Individualverkehr gelten die Regeln und Verhaltensrichtlinien des BAG.

6 Vorgaben für die Infrastruktur der Eishallen

6.1 Allgemeines (gültig für öffentlichen Eislauf & Veranstaltungen)

- Es sind auf der gesamten Anlage sämtliche zum jeweils aktuellen Zeitpunkt gültigen, behördlichen **Massnahmenvorgaben** (Bund, BAG, Kanton Solothurn) **einzuhalten**,
 - insbesondere die Distanzregel (1.5 m Abstand) in Eigenverantwortung von jeder organisierten Gruppe bzw. jedem einzelnen Gast.
 - Von den Abstandsvorgaben ausgenommen sind im Rahmen des ordentlichen Betriebes jedenfalls Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern, Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben.
- Der Zu- und Ausgang zu den Eissportanlagen der SPOAG im Rahmen des *Betriebes des öffentlichen Eislaufes* für Gäste (von 08.30 bis 17:00 Uhr) erfolgt ausschliesslich über den Nord-Ost-Eingang (siehe Anhang 1). Für Veranstaltungen ausserhalb der Betriebszeiten des öffentlichen Eislaufes: Siehe Ziffer 6.7 unten.
- Es sind die Hinweise auf den **Plakatstellen** bei den Eingängen zu beachten.
- Es erfolgen **Zertifikatskontrollen** nach dem **2G-Prinzip** für den Zutritt zum Nutzungsbereich der **Eishalle** (siehe Ziffer 3.2 oben und auch Ziffer 6.2 unten).
- Für den Betrieb im Rahmen des öffentlichen Eislaufes sind folgende **Maximalbelegungszahlen** festgelegt:
 - **Nutzung Aussenbereich:** (300) Personen / Distanzregel Grundsatz mit 1.5 m Abstand
 - **Nutzung Eishalle:** 300 Personen / die Distanzregel mit 1.5 m Abstand.
- Veranstalter wickeln ihre Veranstaltungen auf Basis des vorliegenden Konzeptes, gemäss den behördlichen Vorgaben und im Sinne eines *Veranstalters* mit ihren eigenen Schutzkonzepten ab (siehe: Triage Verantwortlichkeit - Ziffer 4.1 oben).

Für die Einhaltung der Vorgaben auf einer Fläche innerhalb der Sportfläche/Anlage gemäss Ziffer 6.1 oben, ferner der Zertifikatskontrolle ist im Rahmen des öffentlichen Eislaufes die SPOAG, bei Veranstaltungen der Veranstalter verantwortlich.

- Massnahmen im Eisbereich: Der Zu- und Ausgang zu den Eisfeldern erfolgt über die entsprechenden Türen der Bandenanlagen. Beim Betreten und Verlassen der Eisfelder ist darauf zu achten, dass die Social-Distancing-Regel (Distanzvorgabe 1.5. m) eingehalten werden.

- In diesem Konzept formulierte Ausnahmen sind vorbehalten.
- Für Mitarbeitende der SPOAG bestehen separate Vorgaben.
- Für Veranstaltungen des Fanionteams der Eishockey Club Olten AG (EHCO / Swiss League) gilt ein separates Konzept. Bei Wochenendspielen des Fanionteams des EHC Olten mit Spielbeginn 17.30 Uhr endet der öffentlichen Eislauf um 15:30 Uhr.

6.2 Anlagenutzung öffentlicher Eislauf

Der **Zugang** zu den Eissportanlagen während der Öffnungszeiten für den öffentlichen Eislauf erfolgt für alle Gäste über den **Eingang Nord – gemischter Bereich** (siehe Anhang II – orange markiert sowie Ziffer 6.1 oben). Die WC-Anlagen Nord-West sowie der WC-Wagen beim Aussenfeld (beides rot schraffiert) dürfen dabei von allen Personen genutzt werden (Maskenpflicht bei Personen über 12 Jahre).

Die Nutzung der Eissportanlagen ist während der Öffnungszeiten für den öffentlichen Eislauf im **Innenbereich** grundsätzlich auf Personen mit einem **2G-Zertifikat** beschränkt. Der Zugang in den Eisfeldbereich der Eishalle ist nur über den Zugang «Eishalle» (siehe Anhang II) und gegen Vorweis eines **2G-Zertifikates** möglich (die sonstigen Eingänge sind geschlossen). **Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren** haben sich für den Zutritt mittels eines **amtlichen Ausweises** (Identitätskarte etc.) auszuweisen.

Die **Nutzung des Ausseneisfeldes** sowie des Aussenbereiches beim Ausseneisfeld (Anhang II, Bereich grün markiert) ist allen Personen (also **auch für Personen ohne Zertifikat**) möglich.

Das Plausch-Eishockey-Spielen (nachfolgend: «**Stöckle**») ist in der **Eishalle** nur für Personen mit **2G-Zertifikat** erlaubt (in der Regel täglich).

6.3 Maskenpflicht

Im ganzen Bereich der Eishalle, insbesondere in den öffentlich zugänglichen Innenräumen (wie der Kasse) besteht für alle die **Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske**. Im **Aussenbereich** besteht - bei Einhaltung der Social-Distance-Regeln - keine Maskenpflicht. Ausnahmen zur Maskenpflicht werden nachstehend festgehalten.

Ausnahmen:

- Personen, welche im Besitz einer ärztlichen Dispens sind (Zeugnis ist auf Verlangen vorzuweisen).
- Generell: Kinder vor ihrem 12. Geburtstag.
- Jugendliche unter 16 Jahre bei sportlichen Aktivitäten (Art. 20, Abs. 4, VOCV);

6.4 Kasse öffentlicher Eislauf

- Es besteht Maskenpflicht gemäss Ziffer 6.3.
- Zur Einhaltung der Social-Distancing-Regel des BAG sind Distanzmarker vorhanden.
- Die maximale Anzahl zulässiger Personen im Kassenraum (inkl. Personal) sind 15 Personen. Die entsprechende Zahl ist bei den Eingängen angeschlagen.
- Das Umziehen im Kassenraum «öffentlicher Eislauf» ist unter Einhaltung der erwähnten Social-Distancing-Regel nur auf den dafür vorgesehenen Bänken und unter Einhaltung der BAG-Abstandsvorgaben (1.5 m) erlaubt.
- Wenn immer möglich soll mit bargeldlosen und somit berührungsfreien Zahlungsmöglichkeiten bezahlt werden.
- Weitere Möglichkeiten zum Umziehen mit Bänken bestehen in der Vorzone zur Kasse (zwischen Kasse / Sitzplatztribünen Nord).
- Für Garderobe sind im Kassenraum Kästli vorhanden, welche tageweise gemietet werden können. Die SPOAG haftet jedoch nicht für Diebstähle oder ähnliches, weder in den gemieteten Kästli, noch sonst auf der Anlage.
- Materialmiete: Hier wird auf Ziffer 8 unten verwiesen.

6.5 Gesperrte Anlagebereiche

- Folgende **Bereiche** des Stadions sind im Rahmen des Normalbetriebes (öffentlicher Eislauf, ferner aller Veranstaltungen ausser Meisterschaftsspiele des Fanionteams des EHC Olten) **gesperrt** und nur für Mitarbeitende der SPOAG, respektive Vereinsangestellte der Vereine, respektive nur mit besonderer Bewilligung zugänglich (es sind die entsprechenden Beschilderungen zu beachten):
 - Stehplatztribünen Nord (Sektoren D und G).
 - Steh - und Sitzplatztribünen Ost (Sektoren B, C1 bis C3) inkl. Vorzonen.
 - Stehplatztribünen Süd (Sektor A) inkl. Vorzone und gesamter Rollstuhlvorplatz.
 - Gesamte Sitzplatztribüne West (Sektoren F1 bis F4).
 - Umgänge Ost und Süd.
 - Treppenhaus inkl. Zugänge (ausser Bereich Mietkästli)
- Bezüglich Garderoben & Duschen wird auf die nachfolgenden Bestimmungen verwiesen.

6.6 Garderoben / Duschen / Toiletten

- **Duschen und Garderoben inkl. dazugehörige Toiletten.** Diese werden für Veranstaltungen von der SPOAG im Rahmen der Eisbelegungsplanung zugeteilt, bleiben aber ansonsten gesperrt.
Die zugeteilten Garderoben dürfen unter Einhaltung der Maskenpflicht und Abstandsregelung benutzt werden. Bei Duschen muss die Abstandsregel eingehalten werden. Im Garderobebereich sind Plakate mit Hinweisen angebracht.

Öffentlich zugängliche Toiletten: Es stehen der WC-Wagen beim Ausseneisfeld (Westseite) sowie die WC-Anlage Nord-Ost zur Nutzung zur Verfügung. Der Mindestabstand von 1.5 m ist in **Eigenverantwortung und Solidarität** des einzelnen Gastes / Veranstalters / Mitarbeitenden selbständig einzuhalten. Die Nutzung weiterer WC-Anlagen kann auf Anfrage im Bedarfsfalle freigegeben werden. In den WC-Anlagen besteht Maskenpflicht.

- **Mitarbeitende:** Nutzen die für sie vorgesehenen WC-Anlagen.

6.7 Reinigung und Hygiene

Die Infrastruktur der Eissportstätte mit Gästezonen (Eingang, Gänge, Umkleiden, sanitäre Räume und Eishalle) sowie der rückwärtigen Zone (technische Infrastruktur, Personalräume, Lagerräume) werden regelmässig gereinigt und unterhalten.

Zusätzlich werden folgende Massnahmen zur Einhaltung der Covid-19-Hygienemassnahmen des BAG umgesetzt:

- Im Eingangsbereich, in den Garderoben und bei den WCs sind *Spender mit Desinfektionsmittel* aufgestellt / montiert.
- Der *Zugang zur Anlage* wird, soweit möglich, so gehalten, dass dieser nicht mit Händen geöffnet werden muss. Die gültigen Betriebszeiten (siehe Homepage) sind strikte einzuhalten. Wo nötig und angezeigt werden Türgriffe etc. mehrmals täglich desinfiziert. Bei besonderen Anlässen werden separate, anlassbezogene Zutrittszeiten vereinbart.
- *Garderoben* sind besenrein abzugeben. Diese (inkl. dazugehörige WC-Anlagen und Duschen) werden sodann nach jeder Nutzungseinheit grundgereinigt und sensible Stellen desinfiziert. Des Weiteren werden die Garderoben einmal täglich tiefengereinigt und desinfiziert.
- *WC-Anlage:* Die allgemein zugänglichen WC-Anlagen werden von der SPOAG täglich zweimal (vor Betriebsbeginn und über Mittag) gereinigt und desinfiziert.

6.8 Veranstaltungen

Zu- und Ausgang Trainings / Veranstaltungen der Vereine (siehe Anhang I):

- Bezüglich Zu- und Ausgangssituation zu den Eissportanlagen der SPOAG wird auf Anhang I verwiesen.
- Die entsprechenden Zugänge (Westseite) sind ab 17.00 Uhr geöffnet. Zuvor hat der Zutritt für Trainings- und Veranstaltungen über den Nordeingang zu erfolgen.
- Für Spiele des Fanionteams des EHC Olten gilt das entsprechende Schutzkonzept.
- Begründete Ausnahmen sind ansonsten mit der Geschäftsführung der SPOAG zu vereinbaren.

Massnahmen bei Nebenräumen:

- Bei Nebenräumen (Krafträume, Schulungsräume etc.) sind die jeweils gültigen behördlichen Vorgaben betr. die Abstands-, Flächen- und Gruppengrössenregelungen einzuhalten.
- **Sanitätszimmer:** Dieses ist für Notfälle und vor allem auch während Veranstaltungen jederzeit zugänglich zu halten. Es erfolgt eine tägliche Desinfektion.

Präsenzkontrolle:

- Siehe Ziffer 7.2 – Präsenzkontrollen.

Verhalten bei Risikoverhalten / Unfällen:

- siehe Ziffer 4.1 & 4.2 - Veranstaltungsabwicklung.

6.9 Schulen und sonstige organisierte Gruppen im öffentlichen Eislauf

- Der Zu- und Ausgang zu den Eissportanlagen der SPOAG im Rahmen des Betriebes des öffentlichen Eislaufes für Gäste erfolgt ebenfalls ausschliesslich über den Nord-Ost-Eingang (siehe Anhang I).
- Begründete Ausnahmen sind mit der Geschäftsführung der SPOAG zu vereinbaren.
- Die verantwortlichen Lehrer/-innen, respektive Gruppenleiter/-innen sind gebeten, ihre Besuche per Mail (kasse@sportpark-olten.ch) nach Möglichkeit mindestens vier Arbeitstage im Voraus anzumelden.
- Nach Betreten der Anlage werden die verantwortlichen Lehrer/-innen, respektive Gruppenleiter/-innen weiter gebeten, dem Kassenpersonal der SPOAG eine Liste mit den benötigten Mietobjekten abzugeben. Dieses wird dann aufbereitet und ausgegeben.
- Umziehmöglichkeiten: Hier sind primär die Möglichkeiten in der Vorzone zur Kasse / zum Nordtrakt zu nutzen (grüne Bänke).

7 Präsenzkontrolle**7.1 Grundsatz**

Für den Fall einer Infektionsfeststellung ist es erforderlich, dass schnellstmöglich Behörden und betroffene Personen informiert werden können. Dazu sind Präsenzlisten gemäss den nachfolgenden Bestimmungen zu führen.

7.2 Präsenzkontrolle Veranstalter

Die Veranstalter sind gemäss ihrer eigenen Schutzkonzepte verantwortlich dafür, dass die Rückverfolgung der Teilnehmenden entsprechend den bundes- und kantonrechtlichen Vorgaben gewährleistet ist. Der SPOAG ist der jeweilige Verantwortliche mit Kontaktdaten (Name, Vorname, E-Mail-Adresse und Telefonnummer) mindestens 7 Tage vor der Veranstaltung bekanntzugeben.

8 Materialmiete**8.1 Grundsatz**

Die Materialmiete wird im bisherigen Rahmen ermöglicht. Jedoch erfolgt nach dem jeweiligen Gebrauch zusätzlich eine Covid-19-bedingte Desinfektion der Objekte. Die Laufhilfen werden einmal täglich desinfiziert. Für weitere steht ein Spender mit Desinfektionsmittel zur Verfügung

8.2 Kästli

Die Kästli werden täglich desinfiziert. Bei der Nutzung sind zwingend die Mindestabstandsvorgaben des BAG einzuhalten. Im Nutzungsbereich der Kästli ist eine Maske zu tragen.

9. Kommunikation dieses Schutzkonzepts

Das jeweils gültige Covid-19- Schutzkonzept der SPOAG ist auf der Homepage unter www.sportpark-olten.ch/Dokumente aufgeschaltet. Ferner wird es den Vereinen EHC Olten AG, EHC Olten Prospect AG, Eislaufclub Olten sowie SC Altstadt Olten als PDF zugestellt. Ferner der Firma Peyer GmbH (Gastrobetreiberin). Weitere Veranstalter werden mit der Mietbestätigung zur Veranstaltung auf die Homepage verwiesen. Im Rahmen des Betriebes wird zudem im Bedarfsfalle mittels Lautsprecherdurchsage auf die Vorgaben aufmerksam gemacht.

10. Inkrafttreten

Das vorliegende Covid-19-Schutzkonzept Version 4.6 der SPOAG wurde von der SPOAG mit Wirkung ab dem 22.12.2021 in Kraft gesetzt. Es ersetzt die Version 4.5 vom 19.12 2021.

21. Dezember 2021

Für die Sportpark Olten AG
sig. Viktor Müller, Geschäftsführer

sig. Heinz Eng Verwaltungsratspräsident

Abkürzungen:

- SPOAG : Sportpark Olten AG (Eigentümerin & Betreiberin der Kunsteisbahnanlagen in Olten)
- CV19SK der SPOAG: Schutzkonzept Covid 19 für Eissportstätten der Sportpark Olten AG
- BAG: Bundesamt für Gesundheit
- VOCV 19: Covid-19-Verordnung des Bundes vom 28.10.2020 (SR 818.101.26)
- V-Covid-19: Verordnung über Massnahmen des Kantons Solothurn zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie

Anhänge:

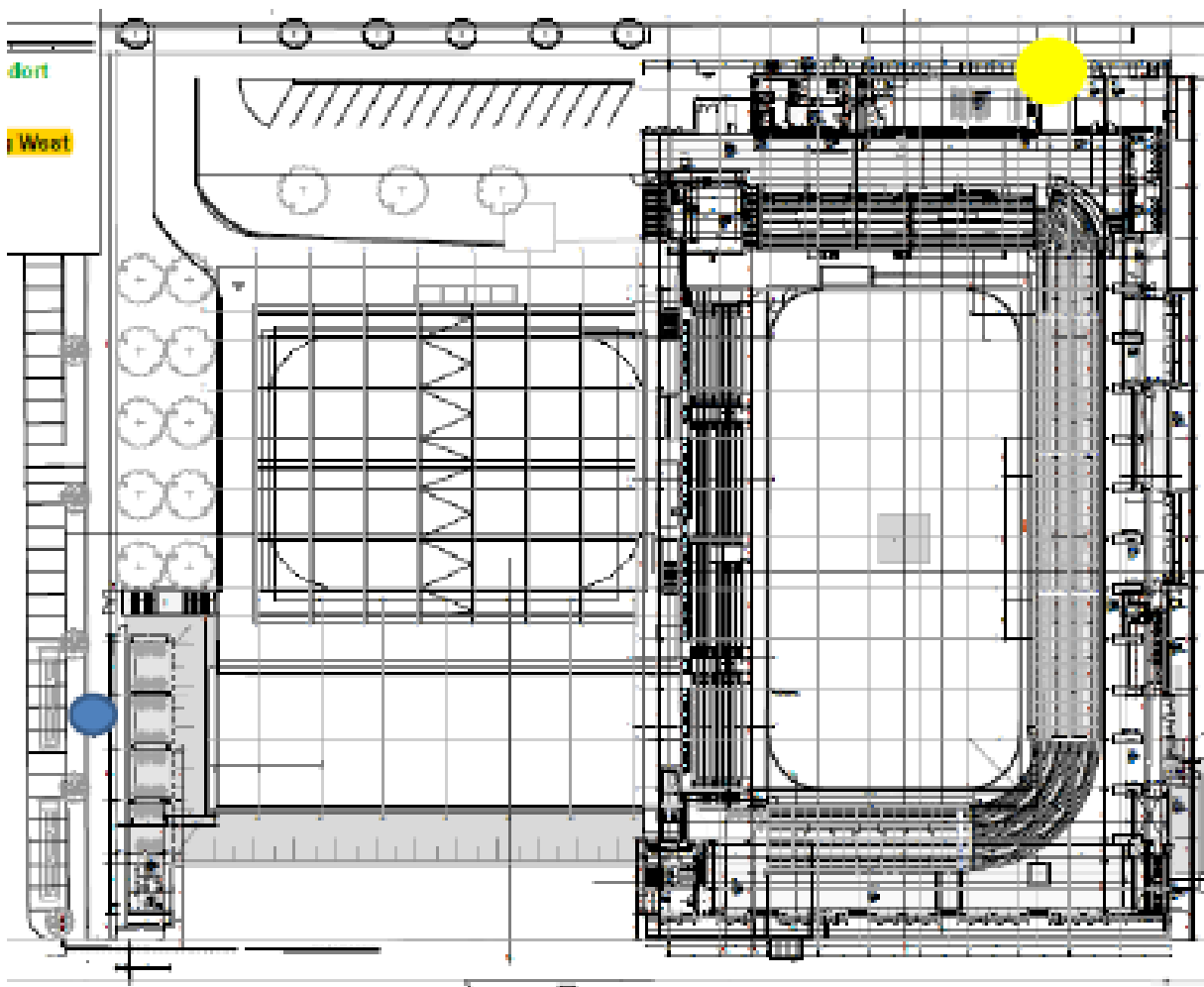
- Situationsplan Eingänge (Anhang I)
- Situationsplan Nutzung (Anhang II)

11. Anhänge

Anhang I

Eingang öffentlicher Eislauf

- Eingang öffentlicher Eislauf
- Eingang Vereine (ab 17.00 Uhr)



Anhang II

